



Gefängnis Affoltern a.A.
Herr H [redacted] F. M [redacted]
Im Grund 15
Postfach 179
8910 Affoltern a.A.

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Amt für Justizvollzug

Bewährungs- und Vollzugsdienste
Vollzug 3

Hohlstrasse 552
8090 Zürich
Telefon +41 43 258 37 53
Fax +41 43 258 37 55
www.justizvollzug.zh.ch
info-bvd@ji.zh.ch

J [redacted] K [redacted]
Fallverantwortliche
Telefon +41 43 258 37 51
Fax +41 43 258 37 55
j [redacted].k [redacted]@ji.zh.ch

ref 2011/4717 JK
Zürich, 5. Oktober 2018

Ihr Schreiben vom 28. September 2018

Sehr geehrter Herr M [redacted]

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. September. Die zuständige Person der JVA Solothurn ist in den Ferien und kann mir erst ab Kalenderwoche 42 Antwort zu Ihren Anliegen erstatten (Ziff. 1. Und 2.). Ich werde Sie gerne auf dem Laufenden halten.

Die gewünschten Unterlagen stelle ich Ihnen in der Beilage zu (da wir den Austrittsbericht der JVA Solothurn mit heutigem Datum erhalten habe, können wir den soweit fertiggestellten Antrag an das Gericht erst Anfang kommende Woche absenden. Sie werden in der Folge ebenfalls mit einer Kopie bedient).

Freundliche Grüsse

Bewährungs- und Vollzugsdienste
Vollzug 3

[redacted]
J [redacted] K [redacted], BA
Fallverantwortliche

Beilagen:

- Anhörungsprotokoll vom 19. September 2018
- Austrittsbericht JVA Solothurn vom 28. September 2018

Kopie (samt Beilagen an):

RA lic. iur. Stephan Bernard, Advokatur Aussersihl, Hallwylstrasse 78, Postfach 8866,
8036 Zürich

BVD	GK	IIIIII KANTON
E: - 5. Okt. 2018		
Geht an: V3/JK		

solothurn

Amt für Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Solothurn
4543 Deitingen
Telefon 032 627 82 01
Telefax 032 627 82 04

R N

Mitarbeiter Wohngruppe
Telefon 032 627 82 41
r.n@ddi.so.ch

V3
E: 05. Okt. 2018
Geht an:

Bewährungs- und Vollzugsdienste
Vollzug 3
K
Hohlstrasse 552
8090 Zürich

28. September 2018

M H geb. von / Austrittsbericht

Sehr geehrte Frau K

M H ist am 13. August 2018 zum weiteren Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB in die Justizvollzugsanstalt Solothurn (JVA) eingetreten.

Infolge seines Austritts erstatten wir Ihnen nachfolgenden Bericht aus den Bereichen Vollzug, Beschäftigung sowie Freizeit- und Sozialverhalten.

Vollzug

M H war seit seinem Eintritt in die Einstiegswohngruppe B+T mit bis zu 9 weiteren Mitinsassen untergebracht.

Die Insassen werden sporadisch und generell nach jedem Urlaub oder Ausgang (was auf M H nicht zutraf) mittels Urinproben auf THC, Opiate, Kokain und Amphetamine getestet. Während seines Aufenthalts sind bei M H insgesamt 1 Urinprobe (UP) und 1 Alkoholtest unter Sicht abgenommen worden. Alle Testergebnisse zeigten einen negativen Befund.

Beschäftigung

Aufgrund seiner Verweigerungstaktik ist M H nie auf ein Arbeitsverhältnis eingegangen.

Schulung

Stufenbedingt hatte M H keine Möglichkeit, die Schulung zu besuchen.

Freizeit

M H verbrachte die Zellenöffnungen nach Stufenplan grösstenteils in seiner Zelle. Er verliess diese lediglich, um zu duschen, seine Zelle zu reinigen und sich jeweils Kaffee zuzubereiten und seine Post im Büro abzuholen. Dabei kam es zu einzelnen kurzen Gesprächen mit Mitinsassen. Nach eigenen Angaben hatte er immer viele Schreibarbeiten zu erledigen.

Soziales Netz

Während seiner Aufenthaltsdauer hatte M H hauptsächlich Kontakt mit seinem Anwalt, welcher brieflich wie auch telefonisch stattfand. Einige wenige Briefe sendete er an Privatpersonen. Engere Beziehungen konnten nicht festgestellt werden.

Sozialverhalten in der Gruppe

Durch seine strategische Verweigerungshaltung war die Aufenthaltsdauer auf der Gruppe minim, wodurch es kaum zu Beobachtungsfeldern kam. M [] H [] nahm an den angebotenen Mahlzeiten auf der Gruppe nicht teil, da er sich im Hungerstreik befand. Während den Kurzkontakten mit einzelnen Mitinsassen verhielt er sich jedoch stets höflich und zuvorkommend. Ungereimtheiten sprach er dabei nicht direkt bei den entsprechenden Personen an, sondern kam mit Hinweisen zum Betreuungspersonal und erhoffte sich offenbar, dass diese die Angelegenheiten regeln.

Bezugspersonen-Arbeit (BP)

M [] H [] suchte den Kontakt zu seiner Bezugsperson nicht explizit. Die terminierten Gespräche entstanden durch initiative der BP. Er nutzte diese Gelegenheiten immer wieder, um kritische Fragen zu platzieren oder Regeln zu hinterfragen. Dabei war auffällig, dass M [] H [] die Gespräche subtil zu seinen Gunsten zu lenken versuchte, um das Gegenüber zu beeinflussen. Dabei kam es vor, dass M [] H [] das Gegenüber während Aussagen unterbrach oder demonstrativ mit ablehnender Mimik und Gestik reagierte, oft auch mit zynischen, abwertenden Bemerkungen. Diesbezüglich wurde er mehrmals an die Einhaltung einfachster Kommunikationsregeln hingewiesen. Im Weiteren versuchte M [] H [], einerseits subtil andererseits direktiv, Informationen über Mitarbeiter zu erhaschen, machte sich dazu immer wieder Notizen. Seine unterschwellig fordernde Haltung kam in den Gesprächen immer wieder zum Ausdruck. M [] H [] reagierte bei negativen Rückmeldungen regelmässig gekränkt und kindisch trotzig (quasi, wenn nicht dann so).

Zusammenfassung

- M [] H [] befand sich seit seinem Eintritt in seiner Verweigerungstaktik.
- Seit Eintritt verweigert er, trotz angebotenen Mahlzeiten, die Nahrungsaufnahme (siehe dazu auch den Kurzbericht vom 25. August 2018).
- Die abgenommenen UP und Alkoholtests ergaben negative Befunde.
- Soziale Kontakte fanden hauptsächlich mit seinem Anwalt statt.
- Wenig Kontakt fand mit Mitinsassen statt, dieser gestaltete sich jedoch freundlich und zuvorkommend.
- Es war keine konstruktive BP-Arbeit möglich. M [] H [] versuchte, die BP für seine Anliegen zu instrumentalisieren.
- M [] H [] zeigte sich nicht kritikfähig. Reagierte regelmässig gekränkt und trotzig.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

R [] N []

Mitarbeiter Wohngruppe B+T

D [] N [] MLaw
Vollzugsleiterin Fallführung